


**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025
hier: Stützmauer Parkstraße/Winkhauser Straße**

Beschlussvorlage Nr. 173/2025

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	200.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/O 12010405 Wibschla 4. und 5. BA und M 12010406 Brücke Lösenbacher Landstraße/7852000

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Bauwerks- und Verkehrssicherung

Beschlussvorschlag:

Bei Auftragssachkonto 12.01.04 – O 12010407 – 7852000/0952003 – Stützmauer Parkstraße/Winkhauser Straße – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von jeweils 100.000 € bei Auftragssachkonto O 12010405 – 7852000/0952003 – Wibschla 4. und 5. BA – sowie bei M 12010406 – 7852000/0952003 – Brücke Lösenbacher Landstraße -.

Begründung:

Die Stützwand an der Parkstraße/Kreuzung Winkhauser Straße weist deutliche Schäden auf. Tiefe Risse sind augenscheinlich erkennbar. Große Betonstücke bzw. Hohlziegel werden regelmäßig durch Abklopfen abgeschlagen, damit diese nicht auf die Gehfläche fallen und Personen verletzen. Aufgrund des stetigen Zerfalls ist daher ein Neubau der Stützwand erforderlich.

Die Maßnahme war zunächst für den Haushalt 2026/2027 geplant. Um die Verkehrssicherheit zu erhalten und um unwirtschaftliche Kleinreparaturen zu vermeiden, soll die Sanierung bereits 2025 durchgeführt werden. Die Finanzierung kann mit freigewordenen Mitteln gedeckt werden:

Die Deckung kann mit 100.000 € aus O 12010405 "Wibschla 4. und 5. BA" und 100.000 € aus M 12010406 "Brücke Lösenbacher Landstraße" erfolgen. Aufgrund des guten Submissionsergebnisses bei der Maßnahme Wibschla werden die Mittel in 2025 nicht in voller Höhe benötigt, die Brücke Lösenbacher Landstraße wird für das Haushaltsjahr 2026/2027 neu angemeldet.

Lüdenscheid, den 16.06.2025

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer